

Jahrgang 2022 Freitag, den 25. März 2022 Nummer 3

Besondere Eindrücke in unserer Gemeinde



Kirche Bergheim

Fotos: Frau König

Eher ein seltener Besucher über dem Dach der Kirche in Bergheim. Ob der Storch dort nur die Morgensonne genossen oder Ausschau nach einem geeigneten Nistplatz gesucht hat?



Saharastaub über Unterstall

Foto: 1. VGM Gensberger

Der Saharastaub hat den Himmel über Bayern tiefgelb gefärbt. Das führte zu teils spektakulären Eindrücken, wie hier in Unterstall.

Man nennt ihn auch Blutregen, er wird durch feinkörnigen Saharastaub ausgelöst, der bei den richtigen Windverhältnissen über die Alpen nach Deutschland gelangt.

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo-Fr ... 8-12 Uhr

mittwochs zusätzlich ... 14 - 18 Uhr

Eingeschränkter Publikumsverkehr und FFP2-Maskenpflicht!

Zugang zum Rathaus:

Beim Betreten des Rathauses gilt die 3G-Regelung sowie eine FFP2-Maskenpflicht. Bitte halten Sie am Eingang Ihren Impfnachweis, Testnachweis oder den Nachweis über den Genesenenstatus und den Personalausweis bzw. Reisepass bereit. Es werden nur bestätigte, gültige Testergebnisse eines Coronatests (Antigenschnelltest oder PCR-Test), die nicht älter sind als 24 Stunden, anerkannt. Eigentestungen, auch vor Ort, werden nicht anerkannt! Es gibt keinen Wartebereich im Rathaus. Der Wartebereich befindet sich vor dem Rathaus.

Eingeschränkter Publikumsverkehr! Wir bitten Sie darum, sich nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten persönlich an die Verwaltung zu wenden. Bitte nutzen Sie vorzugsweise digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt "Mit der Maus ins Rathaus".

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie in Ausnahmefällen auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg Zentrale: 08431/6719-0 verwaltung@vg-neuburg.de

Ansprechpartner der Verwaltung Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Frau Schiegl, Zimmer 1	08431/6719-10
schiegl@vg-neuburg.de	
Frau Schraml, Zimmer 1	08431/6719-20
schraml@vg-neuburg.de	

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,	
Zimmer 2	.0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de	
1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,	
Zimmer 5	01 <mark>71/6411357</mark>
buergermeister@rohrenfels.de	

Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3.......08431/6719-11 goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di)	08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de	
Frau Hermann, Zimmer 7	08431/6719-19
hermann@vg-neuburg.de	

Kämmerei/Beiträge

graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 808431/6719-17 wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr)08431/6719-13 wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt	Arc	hiv/M	itteilun	asblatt
-------------------------	-----	-------	----------	---------

scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr......08431/6719-16 verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister

Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstraße 9, 86673 BergheimTel 08431/8386,

Fax 08431/618996

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann T	el. 01573/5209520
--	-------------------

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim:..... Tel. 08431/430614, Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall........Fax 08431/44332 E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2

Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 - steffi_sauerlacher@web.de

Seniorenbeauftragte: Andrea Weck

Tel. 08431 647815 - andreaweck@email.de

Gemeindebücherei Bergheim...... Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf München	089-19240
E.ON Bayern Störungsmeldung	09 41-28 00 33 66
Ingolstädter Kommunalbetriebe	0841-305-3333
Heimberggruppe	08434-484
DSLmobil	09090-99798-0
Futhuk Kinder- und Jugendhilfe	08251-870278
Pflege Stützpunkt	08431-580366
Landkreisbetriebe Müllentsorgung	08431-612-0
Landratsamt	

SERVICEBLOCK

Apotheken-Notdienst

03.04. Birken-Apotheke,

04.04. Marien-Apotheke, ND

05.04. Ostend-Apotheke, ND

06.04. Rosen-Apotheke, ND

11.04. Donau-Apotheke, ND

13.04. Elisen-Apotheke, ND

17.04. Marien-Apotheke, ND

18.04. Ostend-Apotheke, ND

19.04. Rosen-Apotheke, ND

21.04. St.-Josef-Apotheke, ND

24.04. Donau-Apotheke, ND

26.04. Elisen-Apotheke, ND

25.04. easy-Apotheke, ND

12.04. easy-Apotheke, ND

08.04. St.-Josef-Apotheke, ND

01.04. Elisen-Apotheke Nassenfels,

07.04. Schwalbanger-Apotheke, ND

10.04. Barmh.Brüder-Apotheke, ND

14.04. Elisen-Apotheke Nassenfels,

16.04. Birken-Apotheke, Karlshuld

20.04. Schwalbanger-Apotheke, ND

22.04. Apotheke am Schrannenplatz, ND

23.04. Barmh.Brüder-Apotheke, ND

27.04. Elisen-Apotheke Nassenfels,

09.04. Apotheke am Schrannenplatz, ND

02.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12

15.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12

Im Straßfeld 4

Schmidstr, 132

Rosenstr. 99

Sudetenlandstr. 47

Am Schwalbanger 1

Fr.HoffmannStr. 41

Bahnhofstr. 107

Neuhofstr. 243

Am Südpark 7

Im Straßfeld 4

Schmidstr, 132

Rosenstr. 99

Sudetenlandstr. 47

Am Schwalbanger 1

Fr.HoffmannStr. 41

Bahnhofstr. 107

Neuhofstr. 243

Am Südpark 7

Im Straßfeld 4

Schmidstr. 132

Ingolstädter Str. 17

Ingolstädter Str. 17

Karlshuld

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

28.03./04.04./09.04./19.04./25.04.2022

RMT (14-tägig):

28.03./09.04./25.04.2022

RMT (vierwöchig):

28.03./25.04.2022

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim - Fährenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der "Gelben Tonne" von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der "Gelben Tonnen" hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite "www.landkreisbetriebe.de".

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

29.04. Birken-Apotheke, Karlshuld 30.04. Marien-Apotheke, ND

Abgabeschluss

28.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12

für die nächste Ausgabe Montag, 25.04.2022, 12.00 Uhr



Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 28.03.2022 statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!



Energiesprechstunde

Die nächsten Energiesprechtage finden am 07.04.2022 im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am 28.04.2022 in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.



Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: 19.04.2022

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: 0800-1000-48015 oder die Online-Dienste auf unserer Internetseite.

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtage wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Bis auf Weiteres ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail. Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin. Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de buchen.



Corona Aktuell

Impfen ohne Termin in den Gemeinden

Die mobilen Impfteams sind in den Gemeinden des Landkreises unterwegs. Die genauen Impforte sowie weitere Termine werden über die Presse sowie die Homepage des Landkreises unter www.neuburg-schrobenhausen.de bekannt gegeben.

Bitte beachten:

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Verimpft werden die Impfstoffe von Moderna und, sofern verfügbar, von Biontech. Zum Impftermin sollen bitte alle vorhandenen Unterlagen der bisher erfolgten Corona-Schutzimpfung sowie der Impfausweis und der Personalausweis mitgebracht werden.

www.coronavirus.bayern.de

Impfzentren in Neuburg und Mühlried

Berufsschulcontainer, Monheimer Straße 66, Neuburg, direkt neben der Corona-Teststation Impfstation Mühlried, Rinderhofer Breite 11

Corona-Testzentren

Neues Testzentrum Neuburg:

Container an der Berufsschule, Monheimer Straße Testzentrum in Schrobenhausen-Mühlried:

Rinderhofer Breite 11

Termine können online unter **www.terminland.de/schnelltests-nd-sob** gebucht werden.

Termine für Antigen-Schnelltests unter www.schnelltest.kkh-sob.de.

Termine für PCR-Tests online unter www.pcrtest.kkh-sob.de.

Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann auch **telefonisch unter der Nr. 08252/94555** (Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Hotline

089 / 122 220 oder 09131 6808-5101

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr Tel. 08431/57-555

www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionenim-landkreis-neuburg-schrobenhausen bayern.de/service Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Vorstellung VG-Mitarbeiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wollen Ihnen heute und in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Neuburg vorstellen. Es soll Ihnen Gelegenheit bieten, unser Team näher kennenzulernen.



Schrammel Manuela Foto: Simone Schiegl

Sachgebiet: V Aufgaben:

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Fundbüro, Kindergarten und Mittagsbetreuung

Seit wann des VG-Teams: 01.12.2019

Was gefällt besonders an der Tätigkeit:

Der direkte Kontakt zu den Bürgern macht für mich meine Tätigkeit so interessant.

Sie ist dadurch sehr vielseitig und kurzweilig.

Fundsache

Es wurde in Bergheim im Wald beim Altschüttsee am 17.02.2022 ein Damen-E-Bike gefunden. Weitere Info hierzu unter Tel. 08431/671920, Frau Schraml.

Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von Schmutz (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), Unrat und **Unkraut.**

Die Gemeinde weist aus gegebenen Anlass darauf hin, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (neue Formulare Stand Febr. 2021) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn

- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungsbzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Ver-

änderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter "Mit der Maus ins Rathaus" -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z.B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z.B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o.ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter "Mit der Maus ins Rathaus" -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Verunreinigungen mit Hundekot und Pferdeäpfeln

Aufgrund von Beschwerden von An- bzw. Einwohnern über Hundekot auf öffentlichen und privaten Plätzen appelliert die Gemeinde nun an die Vernunft der Hundehalter. Hundekot ist nicht nur als Tretmine für jedermann lästig, sondern enthält auch ein großes gesundheitliches Gefahrenpotential für Mensch und Tier. Zu bedenken ist auch, dass bei Erntevorgängen Hundekot in Wiesen und Feldern nicht nur großflächig auf Futtermittel, sondern auch auf unsere künftigen Nahrungsmittel verteilt wird! Deshalb nochmals der eindringliche Appell an die Hundehalter: Machen Sie keine öffentlichen Plätze, Äcker und Wiesen im Interesse aller zum Hundeklo.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Pferde und deren Besitzer und Reiter.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020 e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462 Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Viele kleine Leute gehen viele kleine Schritte...

... lautet das Motto unseres gemeindlichen Kindergartens "St. Mauritius" in der **Gemeinde Bergheim** (ca. 2.000 Einwohner), Lkr. Neuburg-Schrobenhausen. Wenn das auch Dein Motto ist, dann bewirb Dich jetzt auf eine Stelle in **Voll- oder Teilzeit** als

Erzieher/in (m/w/d) oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

in unserem wunderschönen Waldkindergarten und werde ein Teil unseres "Woidwusler" Teams!

Außerdem können wir Dir eine Stelle anbieten als Erzieher/in (m/w/d) oder

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in unserem Kinderhaus mit drei Regelkindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen.

Das bieten wir Dir:

- kleine Gruppenstärken
- ein nettes und kollegiales Team
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- die Einstellung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation als Beschäftigter (TVöD)
- nach einer Einarbeitungsphase die Möglichkeit zur Weiterbildung in der Waldpädagogik

Das wünschen wir uns von Dir:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Bereitschaft für eine flexible Arbeitszeit

Außerdem suchen wir für das Kindergartenjahr 2022/2023

Praktikanten/-innen (m/w/d) im sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) oder im sozialpädagogischen Seminar (SPS)

sowie

Berufspraktikanten/-innen (m/w/d)

(staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr)

Sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg,
Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a. d. Donau
oder per E-Mail an kiga@gemeinde-bergheim.de

Bei Fragen stehen Dir unser 1. Bürgermeister Tobias Gensberger (Tel. 0160/97919258) und unsere Kindergartenleitung Frau Angelika Wesolowski (08431/48455) gerne zur Verfügung. Wir freuen unsauf Dich!

Achtung Bankabbucher!

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Fälligkeit, mitzuteilen. Für Rücklastschriften berechnen die Banken in der Regel Gebühren.

Wir bitten um Beachtung, da wir die anfallenden Gebühren an Sie weiterberechnen müssen. Ebenso wird eine Verwaltungsgebühr laut § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Bergheim in Höhe von 3,50 € erhoben.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellennummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellennummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Ukraine-Hotline 08431-57840





Uns erreichen viele Anfragen zu den ersten Schritten, die ukrainische Kriegsflüchtlinge hier in Deutschland zu tun haben. Ich gehe davon aus, dass es Ihnen ebenfalls so geht.

Wir haben beim Landratsamt eine Ukraine-Hotline eingerichtet, die ab sofort zu folgenden Zeiten ganztags erreichbar ist:

Tel. Nr. 08431-57 840, von Montag – Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr und Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr.

Hier erhalten alle soweit möglich umfassende Informationen.

Leider ist vieles Rechtliche noch nicht endgültig festgelegt und es ändert sich sehr vieles. Aus diesem Grunde können wir derzeit noch keine Informationen in Schriftform nach außen geben; vielfach sind die Informationen bereits überholt, bevor der Druck abgeschlossen wäre. Ich bitte dafür um Verständnis. Sie können aber guten Gewissens alle Anfragenden an die Hotline verweisen.

Für Sie die ersten Schritte:

- Vorregistrierung bei der Regierung von Oberbayern unter Ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de. Die Formulare sind auf der Homepage eingestellt.
- Anmeldung mittels Online-Anmeldeformular auf der Homepage www.neuburg-schrobenhausen.de mit Upload der Ausweisdokumente und ggf. Aufenthaltserlaubnis für die Ukraine.

Die Abholung einer Anmeldebescheinigung ist am darauffolgenden Dienstag zwischen 8.30 – 11.00 Uhr während der Öffnungszeiten am Außenschalter der Ausländerbehörde möglich.

- Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Leistungen nach dem AsylbLG (insbesondere Krankenvorsorge) zu beziehen; ein Antrag ist hierfür erforderlich. Der Antrag ist auf der Homepage eingestellt.
- In der Folge kann dann der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG gestellt werden. Der Antrag ist ebenfalls auf der Homepage eingestellt.
- Sofern bereits ein Arbeitsvertrag vorliegt, soll dieser mit eingereicht werden, so dass die Erlaubnis für eine Erwerbstätigkeit erteilt werden kann.

Gastfamiliensuche für Schüleraustausch



Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador - dringend gesucht!

Familienaufenthalt: 24. April - 17. Juni 2022 Deutsche Schule San Salvador 14 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 19. Juni - 15. Juli.2022 Pastor Dohms Schule, Porto Alegre 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 19. Juni - ca. 29. Juli.2022 Deutsche Schule, Valdivia 40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

PRESSEMITTEILUNG



Das gilt für die Einreise aus der Ukraine

Kriegsflüchtlinge, die Leistungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sich im Ankunftszentrum in München registrieren

nach der Meldung im Ankunftszentrum Wohnraum in einer Asylunterbringung Bekannten untergebracht werden können und die keine Unterkunft haben, wird Alle in Oberbayern ankommenden ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sich im Ankunftszentrum des Freistaats in München registrieren. All jenen, die nicht privat bei Verwandten und angeboten. Bitte beachten: Im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erfolgt ceine abschließende Registrierung. Je nachdem, ob die Flüchtlinge privat bei Verwandten oder Bekannten unterkommen oder nicht, unterscheiden sich die Abläufe für die Registrierung. Folgendermaßen muss differenziert werden:

Flüchtlinge mit privaten Unterkünften:

und noch nicht in München registriert ist, wird gebeten, sich an die Ausländerbehörde im Landratsamt zu wenden. Hierfür stehen folgende Sprechzeiten zur Verfügung: Dienstag von 8.30 bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 14.30 Uhr am Außenschalter. Dort kann man bereits anmelden, dass man staatliche Leistungen in Anspruch nehmen möchte. Darüber hinaus können sich die Kriegsflüchtlinge auch bei der Regierung von Oberbayern online ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de. Hierfür Wer bereits eine private Unterkunft im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat werden folgende Angaben benötigt: anmelden unter

- Vollständiger Name,
- Geburtsdatum
- Familienverband (Anzahl der mitreisenden Familienmitglieder) Kopie eines Ausweisdokuments
 - Adresse der aktuellen Unterkunft sowie
- Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Flüchtlinge ohne private Unterkunft:

Fagen einholen.

Flüchtlinge die nicht privat bei Verwandten und Bekannten untergebracht werden können und die keine Unterkunft haben, wird nach der Meldung im Ankunftszentrum Wohnraum in einer Asylunterbringung angeboten.

Kontakt Ankunftszentrum:

Das Ankunftszentrum ist unter folgender Adresse zu finden:

Maria-Probst-Straße 14

(Bushaltestelle: Margot-Kalinke-Straße, nächste U-Bahnstation: Kieferngarten).

Seite 1

Veuburg a. d. Donau 09.03.2022

Neuburg-Schrobenhausen -andratsamt Presseste le

86633 Neuburg an der Donau Platz der Deutschen Einheit 1

Pressekontakt

pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de Sabine Gooss Telefon: 08431 / 57-430 Mobil: 0151-46130172

Allgemeines:

PRESSEMITTEILUNG



Neuburg a. d. Donau 09.03.2022

Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen unbedingt registriert werden. Grundsätzlich nimmt jedes Jugendamt minderjährige unbegleitete vorläufige Inobhutnahme, d. h. die Kinder oder Jugendlichen werden in speziellen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Anschließend erfolgt

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Kinder und Jugendliche vor Ort in Obhut. Es erfolgt dann eine sogenannte

86633 Neuburg an der Donau Platz der Deutschen Einheit 1 Neuburg-Schrobenhausen Landratsamt Pressestelle

Sabine Gooss Telefon: 08431 / 57-430 Mobil: 0151-46130172

Pressekontakt

aufnahmewilligen Familien ist für diese Personengruppe leider nicht zulässig. eine bundesweite Verteilung. Eine spontane private Unterbringung

oressestelle@neuburg-schrobenhausen.de

Regierung angemeldet haben, müssen sich danach trotzdem auch im

Ankunftszentrum in München abschließend registrieren.

Rechtslage: Status der Kriegsflüchtlinge

Bitte beachten: Alle Personen, die sich im Landratsamt oder online bei der

Informationen auf Russisch und Ukrainisch sind auf der Homepage des

www.neuburg-schrobenhausen.de/Aktuelles/Ukraine-

Infos/Einreise-aus-der-Ukraine/ unter

Landkreises

Anspruch auf vorübergehenden Schutz; das gilt auch für Drittstaatler mit

Nach der aktuellen Rechtslage müssen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen. Personen, die sich vor dem 24. Februar 2022 rechtmäßig mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in der Ukraine aufgehalten haben, haben befristetem Aufenthaltsrecht in der Ukraine, wenn sie nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Grundlage hierfür ist die sogenannte "Richtlinie über den vorübergehenden Schutz". Der Schutz gilt zunächst für ein Jahr, kann aber um insgesamt zwei Jahre verlängert werden. Damit müssen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kein Asylverfahren durchlaufen. Den Personen ist es also möglich, einer Beschäftigung nachzugehen oder staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu wenden sich die Geflüchteten an die Ausländerbehörde. Darüber hinaus können ukrainische Staatsangehörige, die keine staatlichen Leistungen benötigen und daher vorerst nicht als Flüchtlinge registriert werden, visumfrei für einen Kurzaufenthalt nach Deutschland einreisen und nach Ablauf von 90 Tagen eine Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von 90

Seite 2

Seite 1

PRESSEMITTEILUNG



Ankunft erster Kriegsflüchtlinge im Landkreis - Verzögerungen beim regulären Dienstbetrieb im Landratsamt

Aufgrund der Ankunft der ersten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, kann es in einigen Bereichen des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zu Verzörgerungen im regulären Dienstbetrieb kommen. Um den hohen organisatorischen Aufwand bewältigen zu können, müssen aus mehreren Sachgebieten Mitarbeiter zur Unterstützung abgezogen werden.

Dadurch kann es zu Verzögerungen bei den regulären Arbeitsabläufen in den einzelnen Fachbereichen kommen. Das Landratsamt bittet hierfür um Über die Regierung von Oberbayern wurde dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mitgeteilt, dass am morgigen Donnerstag, 10.03.2022 die ersten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis ankommen werden. Um den enormen organisatorischen Aufwand in der Kürze der Zeit bewältigen zu können, wird aus einigen Sachgebieten Personal zur Unterstützung abgezogen. Verständnis.

Neuburg a. d. Donau 09.03.2022

Landratsamt

86633 Neuburg an der Donau Platz der Deutschen Einheit 1 Neuburg-Schrobenhausen Pressestelle

pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de Sabine Gooss Telefon: 08431 / 57-430 Mobil: 0151-46130172

Ukraine + private Unterkunft

Bitte wenden Sie sich in den folgenden Tagen an folgendes Funktionspostfach Ukraine.regierung-oberbayern@regob.bayern.de

Bitte übersenden Sie uns folgende Daten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Kopie eines Ausweisdokuments
- Familienverband (Anzahl mitreisende Familienmitglieder)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Emailadresse) Adresse der aktuellen Unterkunft

Wir kontaktieren Sie zeitnah, um einen Termin zum Registrieren zu vereinbaren.

Bayerisches Landesamt für Steuern



<u>Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern</u>

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter <u>www.grundsteuerreform.de</u> zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 - 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Wir suchen Gast-Familien – Auch Geschwister dürfen als Gastfamilie einspringen!

Das Betreute Wohnen in Familien ist eine der ältesten Hilfeformen für Menschen mit Behinderung. Dabei nehmen Gastfamilien einen Menschen mit Behinderung gegen Betreuungsgeld (650 Euro steuerfrei) bei sich zu Hause auf, um ihn im Alltag zu unterstützten. Zusätzlich werden die Kosten für Warmmiete und die Verpflegung erstattet. Begleitet und beraten werden die Familien und Klienten dabei durch eine sozialpädagogische Fachkraft unseres Verbandes.

Einige Menschen suchen nach einer Alternative zum Leben in einem Wohnheim oder einem betreuten Alleine-Wohnen, benötigen aber aufgrund ihrer Lebenslage feste soziale Beziehungen und Unterstützung im Alltag.

Für Menschen mit Behinderung suchen wir deshalb freundliche Gastfamilien, die bereit sind, einen Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in ihrem Haushalt aufzunehmen.

Als Familie zählen neben der traditionell-klassischen Familie auch Alleinerziehende, Alleinstehende oder andere Familienformen. Aber auch Geschwister dürfen als Gastfamilie fungieren und ihren Bruder oder Schwester gegen eine Betreuungspauschale sowie Miete und Kostgeld unterstützen.

- Haben Sie ein Zimmer frei?
- Sind Sie motiviert, sich sozial zu engagieren?
- Haben Sie die Möglichkeit, dem Gast einen Platz in Ihrer Familie
- einzuräumen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen?
- Möchten Sie sich steuerfrei zuhause etwas hinzuverdienen?
- Haben Sie zeitliche Freiräume?

Dann nehmen Sie doch gerne mit uns Kontakt auf, um weitere Fragen zu besprechen.

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.

Betreutes Wohnen in Familien Ansprechpartner: Marion Richards

Tel.: 01577 - 2101675

Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die Externenprüfung Kinderpflege

Wer sich auf die Externenprüfung zum Kinderpfleger (m/w/d) in Bayern vorbereiten möchte, hat nun die Möglichkeit einen Fernlehrgang des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) zu belegen. Der Kurs richtet sich an Personen, die sich örtlich und zeitlich flexibel auf die Prüfung vorbereiten wollen.

Der 24-monatige Fernlehrgang gliedert sich in Selbstlern- und Präsenzphasen. In den Selbstlernphasen erhalten die Teilnehmenden Lehrbriefe zur Bearbeitung. Einsendeaufgaben, die durch das DEB korrigiert werden, evaluieren den Lernprozess. An den 25 Präsenztagen werden die Inhalte vertieft und praxisorientiert dargestellt. Mögliche Präsenzorte sind Bamberg, Erlangen oder München. Bei ausreichender Teilnehmendenzahl können auch andere Orte festgelegt werden.

Der Lehrgang wurde durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln zugelassen. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Förderung z. B. durch die Agentur für Arbeit. Für Anmeldungen und weitere Infos können sich Interessierte an das DEB wenden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
- Referat Bildungsdienstleistung Pödeldorfer Straße 81

96052 Bamberg

TEL: +49(0)951|91555-0

MAIL: fernlehrgang@deb-gruppe.org

WEB: www.deb.de

FB: www.facebook.com/DEBGruppe

LAG – Altbayer. Donaumoos – Bürgerbefragung



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21.02.2022

<u>Bauangelegenheiten</u>

Antrag auf Errichtung eines Kälberstalls auf der Fl. Nr. 534 der Gemarkung Unterstall

Bei der Gemeinde ging ein Antrag auf Errichtung eines Kälberstalls auf dem Grundstück FINr. 534, Gemarkung Unterstall ein. Das Vorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich und liegt nordwestlich von Unterstall in Richtung Attenfeld. Auf dem Grundstück befinden sich bereits die Stallungen, das Melkgebäude und das Betriebsleiterwohnhaus. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB liegt vor. Ein Anschluss an das gemeindliche Kanalsystem ist nicht vorgesehen. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Zufahrt erfolgt durch den gemeindlichen Feldweg Fl. Nr. 530 Gem. Unterstall. Der Eigentümer der Betriebsstätte hat sich, aufgrund der Sondernutzung, für den baulichen Wege-Unterhalt vertraglich zu verpflichten. Hierzu soll ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarn sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Für den Wege-Unterhalt ist ein Vertrag abzuschließen.

Bauvoranfrage: Antrag auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück FINr. 726, Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ging eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 726 der Gemarkung Bergheim ein. Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, somit ist dies baurechtlich dem Innenbereich zuzuordnen. Vom Antragsteller wurden der Bauvoranfrage verschiedene Fragen beigefügt.

Seitens der Gemeinde sind folgende Fragen zu beantworten: Entspricht die vorgeschlagene Erschließung (Strom, Wasser, Gas, Kanal) nach Westen über die Zufahrtswege zum Brunnenweg (s. Lageplan) den Vorstellungen/Durchführbarkeit der Gemeinde?

Eine Erschließung, wie im Lageplan angegeben, ist grundsätzlich möglich. Der Hausanschluss für den Kanal ist mit einer Rückstauklappe zu sichern, gegebenenfalls ist eine Hebeanlage notwendig. Die Erschließung bezüglich Wasser, Strom und Gas ist mit den jeweiligen Spartenträgern zu klären.

Ist je Haus ein Erschließungsvertrag mit der Gemeinde notwendig?

Erschließungsverträge für die beiden Häuser sind nicht notwendig, wenn die Grundstücke wie auf dem Lageplan angegeben geteilt werden.

Gilt das Grundstück 726 als offiziell erschlossen (bezieht sich natürlich auf das Bestandsgebäude)?

Das Grundstück ist erschlossen.

Welche Regeln gelten für die Einfriedung?

Es gilt die Einfriedungssatzung der Gemeinde Bergheim.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bergheim sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem eigenen Grundstück herzustellen und auf Dauer vorzuhalten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert. Sollten die Grundstücke nicht wie im Lageplan angegeben geteilt werden, ist ein Erschließungsvertrag notwendig. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze auf dem eigenen Grundstück herzustellen und auf Dauer vorzuhalten.





Grundschule Bergheim Fasching an der Grundschule





Fotos: Grundschule Bergheim

Am "Ruaßigen Freidog", dem letzten Tag vor den Faschingsferien, fand an der Grundschule Bergheim der Kinderfasching statt. Da diese Attraktion im letzten Jahr pandemiebedingt ausgefallen war, war die Vorfreude bei Kindern und Lehrern dieses Jahr umso größer. In den ersten beiden Unterrichtsstunden fand zunächst stundenplanmäßiger Unterricht statt. Nach der Pause ging es dann "so richtig" los. Als Auftakt der Feier wurde in der Aula zu den bekanntesten Faschingshits getanzt und umhergewirbelt, bevor dann in den Klassen allerhand Spiele wie Schokokuss-Wettessen, Eierlaufen, Topfschlagen und Limbo-tanzen auf dem Programm standen. Nach der wilden "Feierei" wurden alle Schülerinnen und Schüler in die wohlverdienten Faschingsferien entlassen.

Vereinsnachrichten

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

Veranstaltungen

Vereine Bergheim

April 2022	
Sa. 02.04.	Gartenbauverein BE Lieferung Rindenmulch/ Komposterde
Sa. 09.04.	
19.00 Uhr	Schützenverein BE Osterschießen/ Schießhalle
So. 24.04.	
10.00 Uhr	Pfarrei St.Mauritius Erstkommunionfeier
Sa. 30.04.	
16.00 Uhr	FFW Bergheim Maibaumaufstellen

Vereine Un	iterstall
April 2022	
Sa. 02.04.	
08.30 Uhr	Gartenbauverein Flursäuberung
Sa. 02.04.	
20.00 Uhr	Gartenbauverein Jahreshauptversammlung
Sa. 09.04.	Gartenbauverein Rindenmulchaktion
	Schützenverein Osterschießen
Mo.18.04.	
19.00 Uhr	Schützenverein Preisverleihung Osterschießen
So.	
10.00 Uhr	Pfarrgemeinde Erstkommunionfeier
Sa. 30.04.	Sportverein Altpapiersammlung
Sa. 30.04.	Maibaumfeier mit Maibaumaufstellen

Gartenbauverein Bergheim

Einladung Jahreshauptversammlung 2022

Änderungen wegen Corona sind vorbehalten !!!



Werner Oppenheimer, Hauptstraße 49, 86673 Bergheim -Tel. Nr. 08431/7989 - oppenheimer@live.de

Einladung

zur 39. ordentlichen Jahreshauptversammlung

am Samstag, 02.04.2022 um 19:00 Uhr im Sportheim Bergheim

Tagesordnung:

- Begrüßung mit Gedenken der Verstorbenen
- Bericht des 1. Vorsitzenden und Schriftführer
- Bericht des Kassiers 3.
- Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich, mindestens 3 Tage vor Versammlungsbeginn, beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Werner Oppenheimer, 1. Vorstand

Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung



am Samstag, den 02. April 2022 um 20:00 Uhr im Schützenheim Unterstall

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Vorstandes

- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen
- 7. Ehrungen
- 8. Wünsche und Anträge (müssen 1 Woche vorher schriftlich eingereicht werden)

Die Versammlung findet vorbehaltlich der aktuellen Corona-Bestimmungen statt.

Um zahlreiches und **pünktliches** Erscheinen wird gebeten.

Jürgen Dörfler

1. Vorstand



Schützenverein Eichenlaub Unterstall

Osterschießen 2022

Auch heuer veranstaltet der

Schützenverein "Eichenlaub" Unterstall

wieder ein Osterschießen.

Auch diesmal wird wieder auf verdeckten Glücksscheiben im Saal geschossen. Somit haben auch wieder alle Teilnehmer Chancen auf Preise!!!

- Freitag, den 01.04.2022 von 19.00 bis 21.00 Uhr
- Mittwoch, den 06.04.2022 ab 19.00 bis 21.00 Uhr (Damen)
- Freitag, den 08.04.2022 von 19.00 bis 21.00 Uhr
- Sonntag, den 10.04.2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Jugend)
- Karfreitag, den 15.04.2022 von 19.00 bis 21.00 Uhr Preisverteilung:

Montag, den 18.04.2022 um 19.00 Uhr Wir freuen uns auf rege Teilnahme! Die Vorstandschaft

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den 23.04.2022 findet im Schützenheim Unterstall um 19.30 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung für die Vereinsjahre 2020 und 2021 statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Sportleiters
- 4. Bericht des Kassiers
- 5. Jahresrückblick des 1. Schützenmeisters
- 6. Ehrungen
- 7. Neuwahlen
- 8. Wünsche und Anträge*

Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

- * Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Generalversammlung beim 1. Vorstand eingehen.
- ** Wir müssen uns an die aktuell geltenden Corona-Regeln halten.

*** Kurzfristige Änderungen werden an der Tafel vor der Kirche und im Schützenheim bekannt gegeben.





SpVgg Joshofen Bergheim

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Die ordentliche Mitgliederversammlung der SpVgg Joshofen Bergheim e.V. findet statt

am Samstag, 23. April 2022 um 19:30 Uhr

in der Sportgaststätte am See in Joshofen

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Festgelegt wurden folgende Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Formalia
- Jahresbericht des Schriftführers
- 3. Jahresberichte der Abteilungsleiter
- 4. Jahresbericht des Schatzmeisters
- 5. Jahresbericht vom 1. Vorsitzenden
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen von Vorstand und Vereinsausschuss
- 8. Ehrungen
- 9. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Es gelten die jeweiligen aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen für diesen Abend. Auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen freut sich der Vereinsausschuss der SpVgg.

Sportliche Grüße Albert Zeller 1. Vorsitzender

Altes Rentnerpaar in Unterstall sucht dringend zuverlässige Hilfe im Haushalt 1 x wöchentlich.

Tel. 08431-3073372

STELLEN Markt



Werde Teil unseres tollen Teams als

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)



Genau das Richtige für Dich? Dann bewirb Dich jetzt unter:

Senioren-Zentrum St. Johannes

Hohenwarter Straße 97 | 85276 Pfaffenhofen | Tel.: 08441/27820-134 heimleitung@pfaffenhofen.vitalis-senioren.de www.vitalis-senioren.de

Vitalis Senioren-Zentrum St. Johannes

16 Nr. 3/2022 KW 12 Bergheim



Dorfstraße 11 / Attenfeld 49 (0) 8431 / 39 14 937 49 (0) 8431 / 39 14 938 Fax:

Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689

E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net



Rain am Lech Neuburger Str. 22 Tel. 09090-95980 rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau Am Südpark 14 Tel. 08431-537120 neuburg@opel-boettcher.de www.opel-boettcher.de







und wünsche Ihnen

frohe und erholsame

Osterfeiertage.

Ihr Verkaufsinnendienst

Carmen Engel Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242 c.engel@wittich-forchheim.de www.wittich.de









Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir "Starke" Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de